

Evangelische Kirchengemeinde Allendorf
35469 Allendorf Marktstr. 13 Tel. 06407/950 770

Für Allendorfer Mitteilungen (Ausgabe: 36. / Datum: 3. Sept. 2009)

Das Pfarrbüro ist erreichbar unter Tel. 950 770

Bürokernzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 16-18 Uhr und Fr. 9-11 Uhr.

E-Mail: ev@kirche-allendorf.de Homepage: <http://ev.kirche-allendorf.de>

Pfr. Schröder ist außerdem in dringenden Fällen über die Mobiltelefonnummer 0179-8483051 in der Regel erreichbar.

FREITAG 4.9.

18.30 Posaunenchorprobe

20.00 Erwachsenenflöten

SAMSTAG 5.9.

9.00 Abfahrt des Kirchen- und Posaunenchores zur Tagesfahrt nach Frankfurt (Main) **am Bürgerhaus (s. u.)**

16.00 bis 20.30 Konfitag im Kulturzentrum in Großen-Buseck. Abfahrt ab Pfarrhof um 15.30. Die Eltern der Konfirmanden werden gebeten, die Hinfahrt bzw. auch Rückfahrt zu übernehmen.

SONNTAG 6.9. 13. nach Trinitatis

Wochenspruch: *Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.* Matth. 25, 40

9.30 Gottesdienst mit Prädikantin Frau Welnhof-ernst

Orgel: Frau Schröder

10.30 Kindergottesdienst im Kinder- und Jugendraum

17.00 Gemeinsames Pizza-Essen mit den diesjährigen Konfirmanden und ihren Eltern. Anmeldung erbeten.

MONTAG 7.9.

10.00 Krabbelgruppe (Spiel und Spaß mit Luftballons)

15.00 bis 17.00 Flötenstunden

DIENSTAG 8.9.

15.00 Vorkonfirmandenstunde

16.30 Konfirmandenunterricht

18.30 Jugendtreff

MITTWOCH 9.9.

11.00 Abfahrt der Frauenhilfe zur Fahrt nach Winterberg **am Bürgerhaus**

DONNERSTAG 10.9.

20.00 Kirchenchorprobe

20.00 Kirchenvorstandssitzung mit Dekan (siehe unten)

FREITAG 11.9.

18.30 Posaunenchorprobe

SONNTAG 13.9. 14. nach Trinitatis

9.30 Gottesdienst mit Taufe von Aaron Wagner

Evangelische Kirchengemeinde Allendorf
35469 Allendorf Marktstr. 13 Tel. 06407/950 770

10.30 Kindergottesdienst im Kinder- und Jugendraum

INFORMATIONEN

GEMEINSAMER TAGESAUSFLUG DES POSAUNEN- UND DES KIRCHENCHORES

Für Samstag, den **5. September 2009**, laden wir alle Mitglieder der beiden Chöre zu einer gemeinsamen Tagesfahrt in die Mainmetropole Frankfurt ein.

Abfahrt ist um 9:00 am Allendorfer Bürgerhaus.

Begleitet durch einen Gästeführer, werden wir ca. 2 Stunden mit dem Äppelwoi-Express durch Frankfurt fahren. Nach dem Mittagessen ist noch eine kleine Skyline-Rundfahrt auf dem Main geplant. Gegen 19:00 werden wir wieder zurück in Allendorf sein.

Interessenten melden sich bitte bei Walter Frank Tel. 06407 950859

Bilanzierungsverfahren nach § 35 Abs. 4 Pfarrdienstgesetz

Der Kirchenvorstand ist am 10. Sept. 2009 aufgefordert, die zurückliegende Dienstzeit von Pfr. Schröder zu bilanzieren. Dieses Verfahren wurde von der Kirchensynode der EKHN beschlossen und wird seit diesem Frühjahr bei allen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern nach 10 Jahren Gemeindedienst erstmalig angewendet. Durchgeführt wurde es bereits in unserem Dekanat Kirchberg bei Pfr. Leimbach, Pfr. Lenz, Pfrin. Volkartd-Sandori und Pfr. Sandori. Wie z.T. in der Presse zu lesen war, haben sich die jeweiligen Kirchenvorstände für eine weitere Zusammenarbeit für die nächsten 5 Jahre mit der Pfarrperson entschieden. Nach Ablauf dieser Zeit, wird wieder neu darüber entschieden.

Von den meisten Kirchenvorständen wird diese neue Regelung begrüßt. Sie erhalten damit die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer zu beenden. Früher war das nur möglich, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Kirchenvorstand/Gemeinde und Pfarrer/in zerbrochen war. Heute wird also nach 10 Jahren bzw. zukünftig 5 Jahren Gemeindedienst, die Frage gestellt, ob eine Fortsetzung der Pfarrdiensttätigkeit in dieser Gemeinde gewünscht wird oder nicht. Wenn nicht, muss die Pfarrerin/ der Pfarrer in zwei Jahren die Gemeinde verlassen haben.

Von Seiten der Interessenvertretung der Pfarrer wird diese Regelung für alle „Altfälle“ kritisch gesehen. Wurde ihnen doch die Inhaberschaft vor 10 Jahren und länger unbefristet übertragen. Diese Form der unbefristeten Inhaberschaft eines Pfarramtes wurde seit der Reformation bewusst gewählt, um damit die Unabhängigkeit des Verkündigungsdienstes zu garantieren. Für alle jüngeren Dienstverhältnisse gilt ab jetzt, dass sie nur noch Beauftragungen auf Zeit sind.

Zur Feststellung, ob eine Fortsetzung der Pfarrdiensttätigkeit gewollt ist, wird ein Bilanzierungsverfahren angewendet, welches in der Wirtschaft schon längere Zeit üblich ist. Die Frage ist nur, ob nachträglich bilanziert werden kann, wenn vorher keine klar definierten Ziele vereinbart worden sind? Die Gemeindeöffentlichkeit ist auf das Bilanzierungsverfahren hinzuweisen. Ein Mitbestimmungsrecht gibt es aber nicht. Geleitet wird diese Kirchenvorstandssitzung am 10. Sept. von Dekan Klingmann.